

Eugen Kogon

## Bedeutung der Opposition in der Parteien-Demokratie

Die Geschichte kennt bis in die neuere Zeit Opposition nur in der Form des Widerstandes. Ihn hat indes, vor der Demokratie von heute, kein Herrschaftssystem je geduldet. Opposition vollends als alternatives Denken und Verhalten, und dies sogar als eine Institution der Politik, gibt es erst seit dem Aufkommen der modernen Parteidemokratie.

Hier deutet sich der Unterschied der Motivation aus gegensätzlichen Grundauffassungen an. Widerstand, wenn nicht einfach im Kampf um Macht praktiziert, war stets, ganz besonders im europäischen Mittelalter, Aktion gegen Unrecht. Als kategorialen Vorgang der politischen Ethik hat ihn auch die Lehre jener Zeiten, bis hin zur Rechtfertigung des Tyrannenmordes, aufgefaßt. Trat die Legalität tiefgreifend, anhaltend und nicht mehr normal veränderbar in Gegensatz zur Legitimität, so war die Pflicht zur Loyalität aufgehoben; es trat das ursprüngliche Recht in Kraft, die wahre Legitimität, das heißt ein gerechtes Regime herzustellen, auch wenn dies, äußerstenfalls, in Illegalität geschehen mußte; Treue konnte nicht schwerem Unrecht gelten, schon gar nicht auf Dauer. Illegale Legitimität gegen illegitime Legalität war eine nicht seltene Erscheinung der Politik von vormals. (Solche Erfahrung wäre der Auffassung vom Beamten- und Soldateneid unter modernen Diktaturen nützlich: Wer ihn geleistet hat, ist, wenn die Voraussetzungen es erfordern und Aussicht auf Herstellung der Grundgerechtigkeit besteht oder geschaffen werden kann, zum Widerstand nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet!)

Doch gab es innerhalb der geltenden Ordnungen, wenn sie erfüllten, was sie sollten, keinen Grund zu nonconformen Ideen und gar Handlungen. Politik war Vollzug des Richtigen, das Richtige aber war in der Weltanschauung, religiös überdies sanktioniert, vorgegeben. In ihrer Idealstruktur waren die gesellschaftlichen Verhältnisse unveränderlich stabil, – dies unter anderm er-

laubte die enorme, oft genug abenteuerliche Dynamik der Auseinandersetzungen und der Expansion, ohne daß, lange Zeit, die Generalordnungen zerbrachen.

Noch in den diktatorischen Vorstufen der Demokratie von heute, im Cromwellianer- und Jakobinerum, wirkte die Sicherheit, das Richtige in der Politik zu wissen, mächtig mit: im einen Fall, vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als göttliche Bibelgewißheit der Rotjacken und ihrer gewählten Offiziersführung, im andern Fall, zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts, als philosophische Aufklärungsgewißheit der Robespierreminderheit. Die Revolutionäre, die der Demokratie den Entwicklungsweg öffneten, indem sie das feudalistische Regime erschütterten, wußten sich im Vollbesitz der Wahrheit und des Rechtes: ihre Antwort auf Opposition gegen ihre eigene Opposition, mochte es sich um wen immer handeln, war daher der Terror aus Überzeugung von der Notwendigkeit.

Die Parlamente des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit dürfen nicht in unmittelbare Kontinuität mit den Fortbildungen in die heutige Repräsentationspraxis gesetzt werden, – sie waren ständische Körperschaften. In ihnen, wie früher schon in den Beschlußgremien des Anfangs- und Hochfeudalismus, gab es jederzeit Interpretationsdebatten; in ihnen trat der fundamentale und der okkasionelle Interessenwiderstreit der institutionalisierten Rang- und Leistungsgruppen zutage. Doch konnte es immer nur darum gehen, die Modalitäten des von allen gleichermaßen metaphysisch postulierten Allgemeinwohls zu bestimmen. Als, in den Denksammenhängen der Renaissance, die politische Philosophie die Prämissen vertauschte: die ehrwürdig-alte Auffassung, daß das Ganze stets den Vorrang vor dem Partikularen haben müsse, wurde von der Einsicht verdrängt, daß die *singuli* nicht die Realisationen – «Ausgliederungen» – der *corpora*, der *universitates* seien, sondern umgekehrt deren Realisatoren, daher ihrerseits die maßgebende gesellschaftliche Größe, da war dem modernen Pluralismus ideengeschichtlich der Boden bereitet. *Homo ipsi sibi lex est*, verkündete Giovanni Pontano, der Gründer der Neapolitanischen Akademie. Emanzipation kraft autonomer Vernunft war damit zum Entwicklungsgesetz der Geschichte erklärt. Die Kontraktpraxis des frühkapitalistischen Bürgertums war vorangegangen; Nikolaus Cusanus hatte systematisch die Lehre von der notwendigen Konkordanz der *opposita* entwickelt. Das Allgemeinwohl,

nun nicht mehr unveränderbar als *lex divina, aeterna et naturalis* vorgegeben, in der *lex positiva* auszuführen, wurde zum Ergebnis, das in rationaler Erwägung jeweils festzustellen, sodann als Kompromiß der Auffassungen und Interessen zu verwirklichen war. Die kapitalistische Generalmaxime der Ertrags- und Gewinnmaximierung nach dem ökonomischen Prinzip («höchste Leistung bei geringstem Aufwand») wirkte intensivst und nachhaltigst in den allgemeinen Rationalitätsprozeß mit ein.

Das Bürgertum als die *clasa discutadora*, wie Donoso Cortés es nannte, hat im Gefolge der drei Revolutionen, der Glorreichen Englischen, der Amerikanischen und der Französischen, die die Menschen- und Bürgerrechte proklamierten, die ständischen Vertretungskörperschaften in Tribünen der argumentativen Begründung und Kontrolle der Herrschaftsakte durch politische Parteien verwandelt. Im behördlich unbehinderten Wettbewerb der Meinungs- und Willensströmungen sollte sich das Richtige als das Zweckmäßige erweisen. Das «freie Spiel der Kräfte» war in der bürgerlichen Honoratiorendemokratie zwar durch faktische Privilegien im Besitz, im Commerz, im Connubium und in der Bildung, somit ökonomisch, sozial, kulturell und politisch klassenreguliert, aber unweigerlich setzten die neuen Prinzipien – so insbesondere das des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts –, die industriewirtschaftlichen Effekte und die Organisation der gegensätzlichen Interessen sowie der gesamtgesellschaftlichen Transformationsabsichten die «Demokratisierung der Demokratie» in Gang.

Seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hat sich auf solche Weise, teils evolutiv, teils revolutionär, das System herausgebildet, das, idealtypisch, auf den folgenden Generalannahmen beruht: Begabungsgleichheit jeder sozialen Schicht, so daß es keine Status-, nur mehr Funktionshierarchie gibt, die in der Positionsbesetzung auswechselbar ist. Für niemanden schafft die gesellschaftliche Schichtenzugehörigkeit vor dem Gesetz Rechtsunterschiede. Es herrscht Chancengleichheit für alle vergleichbaren individuellen Begabungen, die demokratische Gesellschaft ist prinzipiell aufstiegsoffen. Die Selbstbestimmung der individuellen und organisierten gesellschaftlichen Kräfte hat im Zweifelsfall vor jeder Einschränkung den Vorrang. Die pluralistische Gesellschaft und der pluralitäre Staat sind personalistischen Charakters, das heißt, die Ordnungen

sind im gesellschaftlichen Wesen der Person angelegt, die zu Bestand und Entfaltung ihrer bedarf. Übereinstimmung ist durch Wettbewerb der einander fördernden Qualitäten zu erzielen. Als entwickelbare Anlage verfügt jedes normale Individuum über genügend Verstand, um zu unterscheiden und zu vergleichen, Gefühl, um in individueller Solidarexistenz zu empfinden, Willen, um zu entscheiden und mitzuentcheiden, Gedächtnis, um geschichtlich zu sein, sittliche Begabung, um sich normgerecht verhalten zu können. Folglich kommt jedermann das Recht zu (der Anspruch), sich nach seinen Fähigkeiten und Neigungen zum eigenen und zum gesellschaftlichen Nutzen zu entfalten, konkret: sich in Verbänden zu gesellen, in Berufen tätig zu sein, für die er die besondere, konstante, nachgewiesene Eignung besitzt, sich allgemein zu bilden und spezifisch ausgebildet zu werden, sich, damit die Entfaltung solcher Art stattfinden kann, zu schützen und geschützt zu werden – unter anderm durch ausreichendes Privateigentum und Teilnahme an den herrschaftlichen Verfügungsmöglichkeiten.

Über die Modalitäten, wie dies optimal zu verwirklichen sei, gibt es keine absolute Allgemeinverbindlichkeit; es ist eine Frage der jeweiligen, also wechselnden Zweckmäßigkeit – geschichtliche Aufgabe unter veränderlichen Bedingungen. Die Realisationserfordernisse im einzelnen formulieren von Etappe zu Etappe die Parteien in ihren Programmen und «Plattformen»; ihre Politik ist, innerstaatlich und international, auf die notwendigen und die wünschenswerten Existenzmöglichkeiten gerichtet.

Angewandt führen die demokratischen Axiome zu einer doppelten logisch-politischen Konsequenz. Die erste ist, daß jedermann von einem bestimmten erklärten Reifestadium an die Qualität zuerkannt erhält, die allgemeinen Zweckmöglichkeiten der Gesellschaft entweder selbst zu erkennen oder zumindest sich so darüber aufklären zu lassen, daß er sie in ihrer generellen Tragweite erfaßt; ferner über die Lösungen mitzubefinden, mit anderen Worten, zur Entscheidung zwischen den Zweckmöglichkeiten, die sich bieten und die bis zur Klärung erörtert werden, sei es durch Mitargumentation, sei es durch überlegte Erteilung einer Vertretungsvollmacht, beizutragen. Die zweite logische Konsequenz ist die Erfahrungskehrseite der ersten: Niemand hat eine Garantie, das Zweckmäßige tatsächlich zutreffend zu erkennen und zu entscheiden, da die Kategorie der Geschichte, das heißt der gesellschaftlichen Entwick-

lung, und dies vollends in unserer Zeit, von einer Größe und Kompliziertheit ist, daß sie sich, zwar nicht in Teilen und Aspekten, wohl aber in toto, der Fassungskraft einzelner Personen und Gruppen entzieht. Jeder Standpunkt und jeder gesellschaftliche Standort ist in Hinsicht auf jedes Problem von allgemeiner Bedeutung notwendigerweise partiell. Und was die Interessen betrifft, so kann sich der Mensch als differenziertes Wesen niemals mit Andersdifferenziertem, besonders wenn es außerdem, wie meist, ideologisch verfestigt ist, vollständig gleichsetzen. Die Zweckmäßigkeiten können daher in der freiheitlichen Demokratie nicht zum Rang von absolut verbindlichen Wahrheiten erhoben, ihre Annahme (wohl ihre gesetzlich fixierte, jedoch prinzipiell veränderbare Regulierungsfunktion!) darf nicht unter Sanktion gestellt werden. Geschieht es, so befindet man sich alsbald auf dem Weg zum Totalitarismus, in dem «das Ganze» als Wahrheit festliegt und seinen einheitlichen Ausdruck der Erkenntnis auf Entscheidung hin findet; die zuständigen Instanzen vollziehen sie, der totalitären Doktrin gemäß, mit voller Zuverlässigkeit. («Die Partei hat immer recht».)

Die von den demokratischen Prämissen her zu statuierende prinzipielle Ungewißheit der politischen Erkenntnisse und Entscheidungen besagt nicht, daß es keine verbindlichen Wahrheiten gebe; sie sagt nur: Es gibt keine in den geschichtlichen Zusammenhängen als noch so richtig erscheinende oder als richtig erfahrene Zweckmäßigkeit, die mit dem Anspruch unbedingter und unveränderlicher Verbindlichkeit für jedermann, also mit der Forderung auf absoluten Annahme- und Ausführungszwang auftreten könnte und dürfte, wenn das in der Individual- und Gruppenautonomie begründete System der somit pluralistischen Demokratie nicht von innen her aufgehoben werden soll.

Die logische und praktische Notwendigkeit solcher Konsequenz für den Bestand der freiheitlichen Demokratie ist unschwer einzusehen, solange es sich nicht um normative Regelungen von letzter existentieller Bedeutung handelt – um die Fragen der Menschenwürde, der Ehe, der Tötung . . . der deklarativen – nicht der imperativen – Verfassungsartikel des Regimes selbst. Je umfassender die Freiheit, desto größer die Gefahr ihrer Selbstaufhebung. Doch helfen dagegen nicht Gesetze, die sich im Widerspruch zu den Generalprämissen befänden, sondern nur moralische Überzeugungen, die halten – die eingehalten werden. Ihre Grenzen müssen der Freiheit inhärent sein, sie darf sich

nicht im Subjekt selber, das aus ihr lebt, zerstören. Daher ist Erziehung zur Demokratie nicht nur Wissenssache.

Drei universale Praktiken konstituieren sodann das Herrschaftssystem der Individual- und Gruppenautonomien.

Die grundlegenden Generalforderungen «Gleichheit vor dem Gesetz» und «Gleichheit der Chance für jede vergleichbare Begabung» ergänzen sich durch den Grundsatz «Keine allgemeingültige Verfügung ohne gesetzliche Regelung» zur sozialen Rechtsstaatlichkeit. Der durchgreifende Schutz vor Willkür bezweckt die Sicherung der durchgreifenden, alle Möglichkeiten umfassenden Förderung.

Die Argumentation, zweitens, besorgt den Prozeß der Auseinandersetzung von den verschiedenen Standorten aus, die durch die Interessen, die Herkunft, die Erziehung, die Denk- und Verhaltensüberzeugungen bestimmt sind. Im Partikularen muß das Allgemeine gefunden werden – durch die Diskussion der Staatsbürger selbst aufgrund kontinuierlicher, vielfältigster Information, sowie insbesondere durch die Debatten der Vertretungskörperschaften.

Läßt sich die Argumentation sozusagen als der Blutkreislauf der Demokratie bezeichnen, so die Toleranz als ihr Rückgrat: die Bereitschaft, das, was Diskussion und Kompromiß nicht auflösen vermögen: das – jedoch begründet – Andersartige, zu tragen, weil in der freiheitlichen Auffassung das gesellschaftlich Richtige nur eine Kombination aus dem Eigenen und dem Anderen sein kann. Die Integration zum Allgemeinen als der generellen Existenz- und Entfaltungsbedingung des Besonderen vollzieht sich politisch aus dem Konkret-Einzeln, das in der *res privata* verschieden und widerspruchsvoll bleibt. Auch ist das gesellschaftliche Ganze nicht statisch und in sich stets gleich: es wechselt, so daß das Andere das morgen vielleicht Brauchbarere, das besser Geeignete sein kann.

Opposition ist in der pluralistischen Demokratie in folgedessen eine ihr innewohnende Notwendigkeit; sie stellt «die andere Möglichkeit» dar, die man braucht, um die richtige als die für die gegebene Situation beste Möglichkeit herauszufinden; um ferner eine Reserve für die nächste Gelegenheit zu haben, in der eventuell das Andere «paßt». Opposition ist für die Parteiendemokratie das prinzipiell alternative Denken. Ohne die Bereitschaft, sich jeweils den Gegensatz zu Bewußtsein zu bringen und seine Möglichkeiten zu erwägen,

kann das pluralitäre System nicht als solches funktionieren.

Opposition ist daher in der Entstehung des modernen Parlamentarismus förmlich zum Recht erhoben und institutionalisiert worden. In den vordemokratischen Zeiten galt die Notwendigkeit der Einschmelzung von Opposition um der vorgegebenen geltenden Ordnungen willen, die nicht in Frage zu stellen waren; in den totalitären Regimen von heute wird sie, sofern sie sich nach erfolgter Abstimmung als «irrende Minderheit» erwiesen, nicht selbst unterwirft, sondern Fraktion bilden möchte, um der Einheit der politischen Aktion willen, die nicht gefährdet werden darf, liquidiert. In der pluralistischen Demokratie hingegen hat die Mehrheit zwar, wenn doch jeder Mann die zureichende Qualität zur Selbst- und Mitbestimmung besitzt, die Wahrscheinlichkeit für sich, im Wege der Argumentation das Richtige als das Zweckmäßige ausfindig zu machen; ihre Meinung und ihr Wille gelten daher – doch nicht absolut und nicht für immer, da man aus Erfahrung weiß, daß Mehrheiten irren und Minderheiten recht haben können. Die Mehrheit muß folglich veränderbar, austauschbar, ablösbar sein. Es geschieht einerseits im Prozeß der ungehinderten öffentlichen Meinungsbildung, andererseits im Wege der Wahl, die feststellt, ob sich die vorherrschenden Tendenzen geändert haben.

Nun kann jedoch, das weiß jedermann, keine Rede davon sein, daß das pluralitäre System in der geschichtlichen Wirklichkeit so funktioniert, wie hier dargestellt. Das Ideal ist eine produktive Utopie: in ihrem Namen ist Enormes an zivilisatorischen Verwirklichungen erreicht worden. Aber es haften der Demokratie sichtbare, spürbare, greifbare Unvollkommenheiten und Fragwürdigkeiten an. Der Bürger hat nicht nur Freiheit von früheren Abhängigkeiten erlangt und Freiheit zu außerordentlichen neuen Möglichkeiten gewonnen, er ist auch ixfach, jetzt mehr und mehr global, in Zusammenhänge verstrickt, die er weder zu durchschauen noch gar zu kontrollieren vermag. Weit hinter den Erfordernissen heutiger Aufklärung ist die politische Bildung zurückgeblieben. Und zunehmend verführt in den Hochindustrieländern das beinahe von Tag zu Tag

reichere Konsumgüterangebot den politischen Sinn nicht Weniger zu der täuschenden Verwechslung, commodities seien der Gehalt der Freiheit, auf nichts anderes als auf sie komme es an. Die parlamentarischen Vertretungen selbst, nirgendwo sonderlich im Ansehen, erweisen sich in vielem als ohnmächtig, rechtzeitig und richtig Prioritäten zu setzen, vorausschauend Entscheidungen zu treffen. Sie unterliegen den Experten der Verwaltungen und der intervenierenden Verbände. Die Parteien ihrerseits agieren und operieren vielfach in einem besorgniserregenden Stil. Sie lassen, je in ihrem Land, die Demokratie vor sich herreiben – unerneuert, die Verfügungsmacht, die Methoden und die Apparate den Zeitbedürfnissen nicht oder zumindest nicht genügend angepaßt. Die personelle Regeneration ist oft nicht die beste. Es droht die Kontrolle der gesellschaftlichen Entwicklung der politischen Repräsentanz zu entgleiten.

Alle diese Gründe treiben die anarchischen, antiparlamentarischen Kräfte, die vielerorts in den Ländern der westlichen Demokratie, teilweise als Außerparlamentarische Oppositionen, turbulent tätig geworden sind, dazu an, systematisch Mißmut und Unsicherheit zu verbreiten. Einer tiefgreifenden und anhaltenden ökonomischen Krise wäre das System an mehreren Stellen vermutlich nicht gewachsen; sowohl die faschistische als auch die kommunistische Gefahr wäre gegeben. Die positiv orientierten innerparlamentarischen und innerparteilichen Oppositionen stehen, über ihre immer aktuelle und unmittelbare Funktion hinaus, vor der dringenden Aufgabe, die vorherrschenden Kräfte zu Ergänzungs- und Anpassungsreformen zu bewegen, die die freiheitliche Demokratie im industriewirtschaftlichen Entwicklungsstadium urbanisierter Massenbevölkerungen, deren Probleme internationalisiert sind, aktionsfähig zu erhalten.

#### EUGEN KOGON

geboren am 2. Februar 1903 in München. Er studierte an den Universitäten von München, Florenz und Wien, ist Doktor der politischen Wissenschaften, emeritierter Professor der Technischen Hochschule Darmstadt und freier Mitarbeiter am deutschen Rundfunk und Fernsehen. Er veröffentlichte u. a.: *Der Jurist in der Politik* (Frankfurt 1969), *Die Rolle des Antikommunismus in der deutschen Politik* (Olten 1970).